

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	04.11.2021	

### **Betreff:**

Bildung der Fachausschüsse und Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

- a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren nach § 71 Abs. 2 NKomVG
- b) Benennung der Mitglieder und ggf. stellvertretenden Mitglieder und ggf. der Mitglieder nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandatsinhaber) durch die Fraktionen und Gruppen
- c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse

### **Sachverhalt:**

a) Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 ff. NKomVG werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Kreistag festgelegte Zahl der Sitze in den Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (d'Hondtsches Höchstzahlenverfahren). Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende des Kreistages. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Gehören einer Fraktion oder Gruppe mehr als die Hälfte der Kreistagsabgeordneten an, so stehen ihr nach § 71 Abs. 3 S. 1 NKomVG mehr als die Hälfte der im Ausschuss insgesamt zu vergebenden Sitze zu. Ist dies nach § 71 Absatz 2 Sätze 2 bis 4 nicht gewährleistet, so wird zunächst der in Satz 1 genannten Fraktion oder Gruppe ein Sitz zugeteilt. Für die danach noch zu vergebenden Sitze ist Absatz 2 Sätze 2 bis 4 anzuwenden.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind gemäß § 71 Abs. 4 NKomVG berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandat). Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied der Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist.

Kreistagsabgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

b) Nach Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze benennen die Fraktionen und Gruppen die Mitglieder und ggf. stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Schulausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Grundstücksverkehrsausschusses wird auf die ergänzenden anliegenden Einzelvorlagen (0136/2021, 0169/2021 und 0159/2021) verwiesen.

c) Die sich nach § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung stellt der Kreistag durch Beschluss (§ 71 Abs. 5 NKomVG) fest.

**Beschlussvorschlag:**

**zu a)**

Aufgrund der unter TOP 14 festgelegten Zahl der stimmberechtigten Mitglieder in den Ausschüssen und der unter TOP 9 bekannt gegebenen Fraktions- und Gruppenbildungen wird folgende Sitzverteilung in den Fachausschüssen und Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften festgestellt:

**Haushaltsausschuss, Sozialausschuss, Planungs- und Umweltausschuss, Schulausschuss (je ..... Sitze):**

Fraktion/Gruppe ..... = ..... Sitze  
Fraktion/Gruppe ..... = ..... Sitze  
Fraktion/Gruppe ..... = ..... Sitze  
Fraktion/Gruppe ..... = ..... Sitze

**Jugendhilfeausschuss (..... Sitze):**

Fraktion/Gruppe ..... = ..... Sitze  
Fraktion/Gruppe ..... = ..... Sitze  
Fraktion/Gruppe ..... = ..... Sitze  
Fraktion/Gruppe ..... = ..... Sitze

**zu b)**

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen und der Anträge der Kreistagsabgeordneten werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

**Haushaltsausschuss:**

Kreistagsabgeordnete/r  
Kreistagsabgeordnete/  
Kreistagsabgeordnete/r  
Kreistagsabgeordnete/r  
Kreistagsabgeordnete/r  
Kreistagsabgeordnete/r  
Kreistagsabgeordnete/r  
Kreistagsabgeordnete/r  
Kreistagsabgeordnete/r  
Kreistagsabgeordnete/r  
Kreistagsabgeordnete/r

Beratendes Mitglied (Grundmandat)

Kreistagsabgeordnete/r \_\_\_\_\_

**Sozialausschuss:**

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Beratendes Mitglied (Grundmandat)

Kreistagsabgeordnete/r \_\_\_\_\_

**Planungs- und Umweltausschuss:**

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Beratendes Mitglied (Grundmandat)

Kreistagsabgeordnete/r \_\_\_\_\_

**Schulausschuss:**

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Beratendes Mitglied (Grundmandat)

Kreistagsabgeordnete/r \_\_\_\_\_

Aufgrund der Vorschläge der vorschlagsberechtigten Organisationen und Gruppen werden folgende Mitglieder gemäß den Bestimmungen des Nieders. Schulgesetzes in den Schulausschuss hinzugewählt:

I. Vertreter der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen:

Mitglied: Ann-Kathrin von Dein, Brandtskamp 23, 26409 Wittmund

1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n.n.

2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n.n.

II. Vertreter der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Daniel Wischer, Fürstin-Christine-Str. 6, 26427 Esens

1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Hanne Weber, Moorlandweg 1, 26605 Aurich

2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Herbert Fuhs, Memeler Straße 33, 26802 Moormerland

III. Vertreter der Schülerinnen/Schüler der allgemein bildenden Schulen:

Mitglied: n.n.

1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n.n.

2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n.n.

IV. Vertreter der Schülerinnen/Schüler der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: n.n.

1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n.n.

2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n.n.

V. Vertreter der Arbeitgeberverbände:

Mitglied: Inka van de Sandt, Kurt-Schwitters-Platz 6, 26409 Wittmund

1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Hendrik Rösing, Kurt-Schwitters-Platz 6, 26409 Wittmund

2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: Joana Hoch, Kurt-Schwitters-Platz 6, 26409 Wittmund

VI. Vertreter der Arbeitnehmerverbände:

Mitglied: n.n.

1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n.n.

2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n.n.

VII. Vertreter der Eltern:

Mitglied: n.n.

1. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n.n.

2. Ersatzmitglied/stellv. Mitglied: n.n.

**Jugendhilfeausschuss:**

A.

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter

Kreistagsabgeordnete/r

für die anerkannten Träger der Jugendhilfe und die Jugend- und Wohlfahrtsverbände:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

B.

Beratende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete/r \_\_\_\_\_ Kreistagsabgeordnete/r \_\_\_\_\_  
(Grundmandat)

Kreisverwaltungsoberrat Marco Börgmann

Sozialverwaltungsrätin Barbara Schulzek

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Grundstücksverkehrsausschuss:**

1. Mitglied \_\_\_\_\_ Stellvertreter/in \_\_\_\_\_

2. Mitglied \_\_\_\_\_ Stellvertreter/in \_\_\_\_\_

**zu c)**

Vorstehende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wird beschlossen.

Wittmund, den 21.10.2021

gez. *Tammeus, Malte*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.: